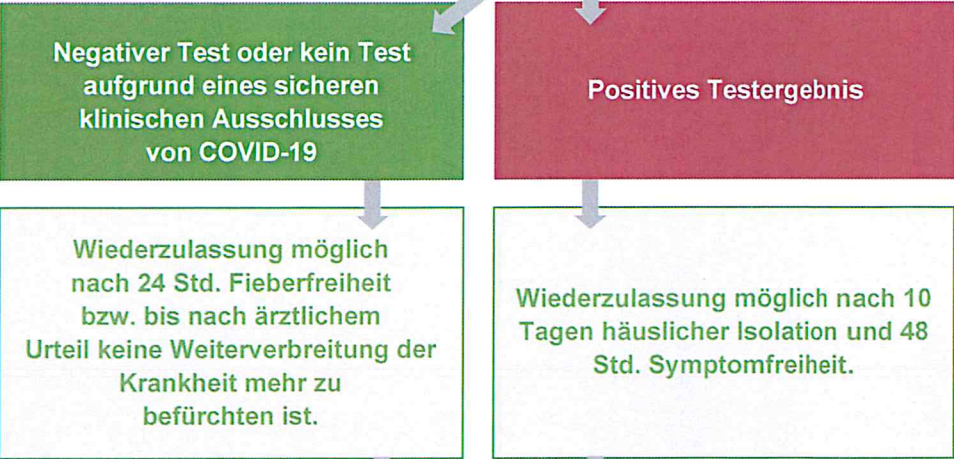
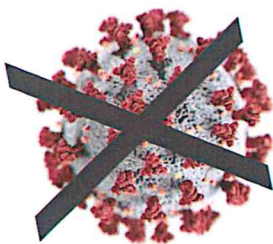
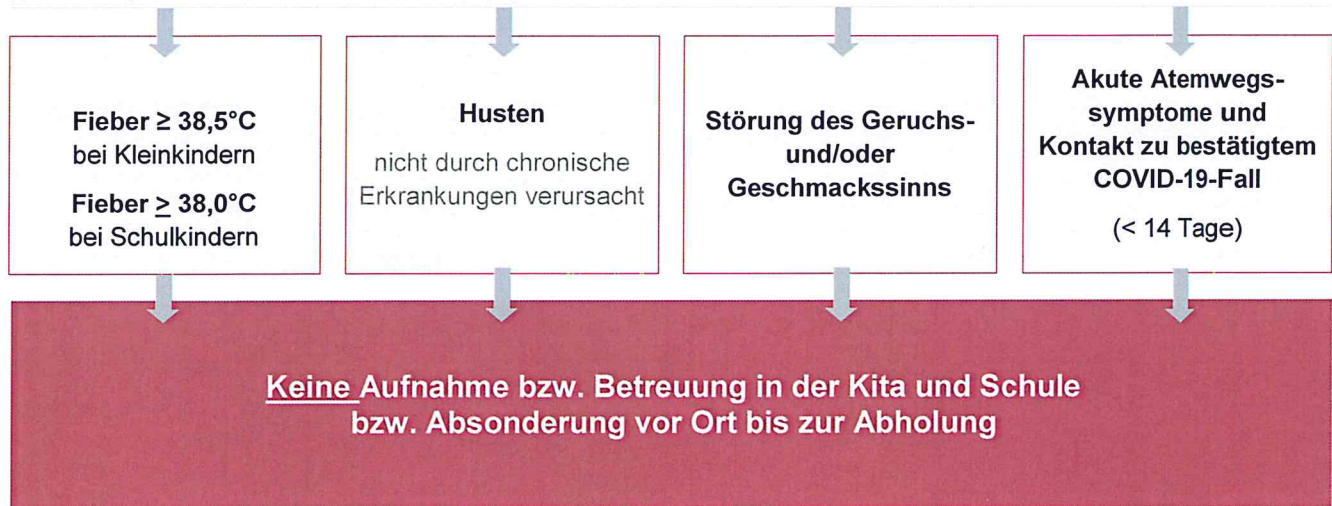


Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:
(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)



Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen
(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Bei allgemeinen Symptomen (banaler Infekt) ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder bei bekannten Symptomen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) ist ein Besuch der Kita oder Schule möglich.

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Lage bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich werden.